

Aus der Gutachterpraxis:

Schäden durch Funkenflug

Wolf-Dietrich Chmieleck

In dem neuen Fall aus der Gutachterpraxis geht es in einem Nachbarschaftsstreit um Schäden an der Außenseite einer Glasscheibe in einem Privathaus. Zu klären ist die Frage, ob diese durch Metallsplitter beim Schweißen verursacht wurden. Namen der Beteiligten (außer des Sachverständigen), Orte und Datum wurden wie immer geändert.

Auftraggeber: Amtsgericht Duisburg
Auftragsdatum: 25. 2. 2005
Fragestellung: Gemäß Beweisbeschluss vom 21. 3. 2004 (Blatt 11 der Gerichtsakte)

Es soll Beweis erhoben werden über die Frage:

Sind die Schäden in der Scheibe des Küchenfensters im Hause Zechenstraße 4 in Duisburg an der Rückseite im Erdgeschoß auf Metallsplitter beim Schweißen im Bereich der Grenze zum Nachbarhaus Zechenstraße 2 zurückzuführen?

Kläger: Eheleute Wilma und Heinz Täschner, Zechenstraße 4, 47226 Duisburg

Klägervertreter: Rechtsanwälte Listermann und Raupach, Wintgenstraße 20, 47058 Duisburg

Beklagte: Eheleute Ulrike und Michael Raabe, Zechenstraße 2

Ortstermin

Zur Beurteilung des Sachverhaltes und um Feststellungen zu treffen, war ein Ortstermin notwendig. Die Einladung zum Ortstermin erfolgte per Einschreiben mit Rückschein an die Parteienvertreter am 23. 4. 2005.

Datum des Ortstermins: 11. 5. 2005
Ort des Ortstermins: Wohnhaus der Eheleute Täschner, Zechenstraße 4, 47226 Duisburg

Zeitdauer: Beginn 12:05 Uhr,
Ende 12.25 Uhr

Teilnehmer: Für die Klägerseite Frau Wilma Täschner und Heinz Täschner. Für die Beklagtenseite Herr Rechtsanwalt Balke und Pinkall, Kurtstraße 123, 47256 Duisburg. Als Gutachter Dipl. Ing. Wolf-Dietrich Chmieleck, Glückaufstraße 13, 58456 Witten.

Ablauf des Ortstermins: Siehe anliegendes Protokoll vom 11. 05. 2005

Protokoll

Protokoll zum Ortstermin Witten, 11. 5. 2005 – Beweissicherungsverfahren Täschner u. a. ./ Raabe u. a., AG Duisburg Gesch. Nr. 5 H 6/05:

Am 11. 5. 2005 hat in der genannten Angelegenheit mit Beginn um 12.05 Uhr ein Ortstermin stattgefunden.

Da zum angesetzten Zeitpunkt um 12.00 Uhr noch nicht alle Parteien und deren Vertreter anwesend waren, wurde der Beginn vom Gutachter um fünf Minuten auf 12.05 Uhr verschoben.

Die Einladung zum Ortstermin erging per Einschreiben mit Rück-

schein an die Parteienvertreter am 23. 4. 2005.

Der Ortstermin wurde durchgeführt im Haus der Klägerseite, der Eheleute Täschner, Zechenstraße 4 in 47226 Duisburg.

1. Beweisbeschluss (Fragestellung):

Der Beweisbeschluss des AG Duisburg vom 21. 3. 2004 (Blatt 11 der Gerichtsakte) lautet:

Es soll Beweis erhoben werden über die Frage: „Sind die Schäden in der Scheibe des Küchenfensters im Hause Zechenstraße 4 in Duisburg an der Rückseite im Erdgeschoß auf Metallsplitter beim Schweißen im Bereich der Grenze zum Nachbarhaus Zechenstraße 2 zurückzuführen?“

2. Feststellungen:

2.1 Lage und Größe des Küchenfensters:

Es handelt sich um ein doppelflügeliges Kunststoff-Fenster, wobei der rechte Flügel eine Außenabmessung von 103 cm × 101 cm hat (Bild 1).

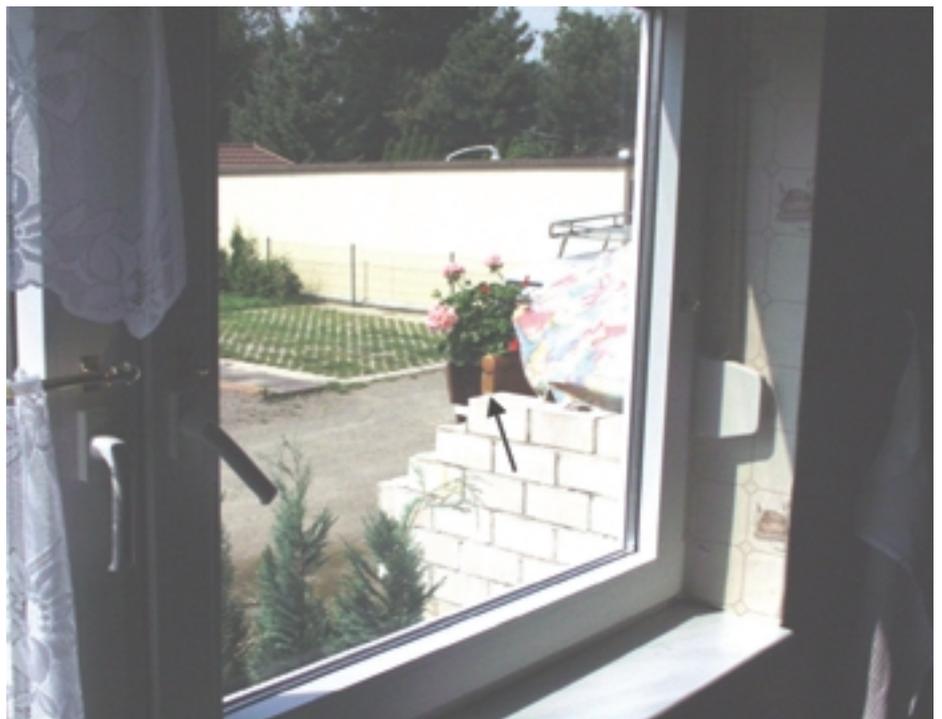


Bild 1: Ansicht des Küchenfensters und des geschweißten Geländers im Hintergrund



Bild 2: Ansicht eines eingebrannten Metallsplitters auf der Außenseite des Isolierglases
Bilder: Chmieleck

2.2 Größe, Lage und Art der Metallsplitters bzw. Einbrände:

Auf der Außenseite des Isolierglases sind mehr oder weniger gleichmäßig verteilt fünf eingebrannte Metallsplitters optisch erkennbar und auch mit einer Fingernagelprobe erspürbar (Bild 2).

2.3 Feststellungen der Beteiligten:

Den Beteiligten wurde Gelegenheit gegeben, Hinweise zu den Feststellungen zu äußern. Die Beteiligten äußerten keine Hinweise.

3. Ende des Ortstermins:

Das Protokoll wurde vom Sachverständigen vor allen Beteiligten diktiert. Der Ortstermin wurde um 12.25 Uhr für beendet erklärt.

Schlussfolgerungen

Bei den festgestellten Schäden auf der Außenseite des Isolierglases handelt es sich nicht um typische eingebrannte Schweißperlen, sondern um in die Glasoberfläche eingebrannte Metallsplitters aufgrund von Funkenflug.

Da zu Schweißarbeiten üblicherweise auch Schleifarbeiten mit einem Winkelschleifer (Schleifhexe) gehören, um die Schweißnähte zu glätten oder scharfe Grate zu entfernen, liegt die Schlussfolgerung nahe, daß die festgestellten Schäden auf einen derartigen Funkenflug durch Schleifarbeiten im Rahmen der durchgeführten Schweißarbeiten, entweder ohne gänzliche oder ungenügende Abschirmung, verursacht wurden.

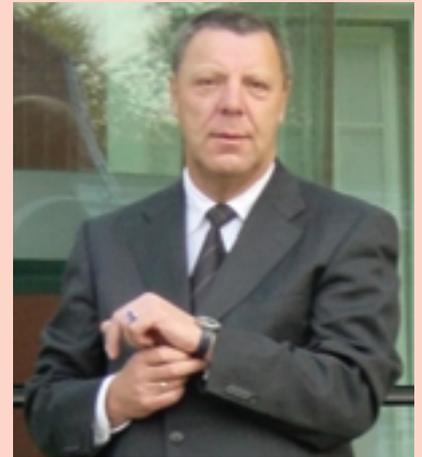
Beantwortung der Fragestellung

Fragestellung:

Sind die Schäden in der Scheibe des Küchenfensters im Hause Zechenstraße 4 in Duisburg an der Rückseite im Erdgeschoß auf Metallsplitters beim Schweißen im Bereich der Grenze zum Nachbarhaus Zechenstraße 2 zurückzuführen?

Antwort:

Ausgehend davon, daß der in der Fragestellung benutzte Begriff „Schweißen“ auch „Schleifarbeiten“ einschließt, so sind die festgestellten Schäden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf Funkenflug anlässlich von Schleifarbeiten zurückzuführen. □



Der Autor wurde am 29. Oktober 1948 in Rastow, einem kleinen Dorf in Mecklenburg in der Nähe von Schwerin geboren. Nach einer Lehre als Maschinenschlosser hat er Maschinenbau studiert und ist dann 1976 zu der Flachglas AG in Gelsenkirchen gegangen, um dort in der Anwendungstechnik zunächst Beschläge für Ganzglasanlagen zu entwickeln. Nach der Devise, „Wer einmal beim Glas ist, bleibt immer beim Glas“, hat Wolf-Dietrich Chmieleck über zwei Jahrzehnte Erfahrungen in der Glas-technik gesammelt. An fast jeder nationalen und Europäischen Glasnorm sowie Verglasungsrichtlinien und technischen Informationen ist er mitbeteiligt, hat Produkte, wie z. B. Alarmgläser, entwickelt und auch Marketing und Lobbytätigkeiten durchgeführt. Seit Anfang 1999 ist Wolf-Dietrich Chmieleck von der Industrie- und Handelskammer zu Bochum öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Glas-technik und Glasanwendung:
Wolf-Dietrich Chmieleck
Glückaufstraße 13
58456 Witten-Herbede
Tel. (0 23 02) 7 53 83
Fax (0 23 02) 7 51 33
chm.wit@t-online.de
www.flachglas-service.de